

RS Vwgh 1994/9/20 94/04/0056

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.09.1994

Index

50/04 Berufsausbildung

Norm

BAG 1969 §2 Abs6;

BAG 1969 §2a Abs1;

Rechtssatz

Im Falle einer Entscheidung über die Eignung eines Betriebes zur Ausbildung von Lehrlingen sind anhand des für den entsprechenden Lehrling erlassenen Berufsbildes die für die Berufsausbildung bestehenden fachlichen Erfordernisse darzulegen und den tatsächlichen Gegebenheiten im Betrieb gegenüberzustellen (Hinweis E 1.10.1985, 84/04/0034).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994040056.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

14.01.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at